

Anmeldebogen

Kindergruppe Rappel-Zappel

(gültig ab 4. September 2023)



K I N D	Geschlecht:	Geb. Datum:	
Familienname:		Vorname:	
Postleitzahl, Wohnort:		Straße:	
Datum des Beginns der Berufstätigkeit jenes Elternteiles, der bisher das Kind betreute:			
DATUM DES GEWÜNSCHTEN EINTRITTS:			
Mutter			
Familienname:		Vorname:	
Telefonisch erreichbar unter:		Geb. Datum:	
Vater			
Familienname:		Vorname:	
Telefonisch erreichbar unter:		Geb. Datum:	
e-mail:			
Wer soll die Lastschriftanzeige erhalten? (bitte ankreuzen!)		☐ Mutter ☐ Vater	

Ich melde mein Kind verbindlich für folgende Betreuungszeiten an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Gebühr/Monat:		

Ich bestätige mit meiner Unterschrift

- die Richtigkeit der Angaben aller angeführten Personen
- dass mit diesem Antrag eine verbindliche Anmeldung für das vorne angeführte Kind erfolgt und ich verpflichte mich im Falle einer Aufnahme zur regelmäßigen Bezahlung des vorgeschriebenen Kostenbeitrages
- dass ich mich im Falle einer Aufnahme zur Zahlung einer Monatsgebühr als Kautions verpflichte, die am Ende der Kleinkindbetreuung zurückbezahlt wird.
- dass ich die umseitig angegebenen Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Kleinstkindbetreuung gelesen und akzeptiert habe.

Ort und Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Betreuungsstunden pro Monat ab 13:00 Uhr (Berechnung: alle Stunden pro Woche ab 13:00 Uhr summieren und mit vier multiplizieren)	Kostensätze pro Monat pro Kind
bis 20 h	€ 62,00
bis 40h	€ 86,00
bis 60h	€ 110,00
bis 80h	€ 123,00

Zusätzlich werden € 18,-/Monat je Kind für das Bildungsmaterial in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Mittagessen kommen zusätzlich dazu.

Die Gebühren werden jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex per 1.1. angepasst. Die Kosten für das Mittagessen kommen zusätzlich hinzu. Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag erhalten. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Gefördert wird jener Anteil (25%, 50% oder 75%) an den anerkannten Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

Nähere Informationen und das Antragsformular unter:

http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung/kinderbetreuungsforderung_antrag.html

Kontaktstelle des Landes für die NÖ Kinderbetreuungsförderung:

NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat@noel.gv.at

Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Kleinstkindbetreuung

Nachfolgend eine Auflistung der Voraussetzungen und Bedingungen, die für die Inanspruchnahme der Kleinstkindbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach gelten:

Voraussetzungen:

- Die Berufstätigkeit beider Eltern/Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt (ausgenommen dem ersten Monat – „Eingewöhnungszeit“)
- Nimmt die Mutter wieder Mutterschutz/Karenz in Anspruch und gibt es Kinder, die den Platz benötigen, verliert das Kind den Platz in der Kleinstkindbetreuung.
- Plätze für Kinder, die nicht den Hauptwohnsitz in Mistelbach haben, werden nach Prüfung der Verfügbarkeit vergeben.
- Das Kind muss bei Beginn des Besuches der Kleinstkindbetreuung mindestens ein Jahr alt sein.

Zur Anmeldung:

- Die von den Eltern angegebenen Zeiten für die Betreuung müssen für mindestens 3 Monate durchgehend gelten. Es müssen die Wochentage, an denen die Betreuung benötigt wird und das Ausmaß genau angegeben werden.
- Es gibt eine Kernzeit zwischen 8:30 und 11:30 Uhr – diese muss Inhalt des genauen Betreuungsausmaßes sein.
- Liegen zwischen der Anmeldung und dem Start der Betreuung mehr als drei Monate, so sind die voraussichtlichen Betreuungszeiten bekanntzugeben. Spätestens drei Monate vor dem Start sind die Betreuungszeiten verbindlich bekanntzugeben, wobei diese erst nach Prüfung und Bestätigung durch die Stadtgemeinde Mistelbach als akzeptiert gelten.
- Das Kind muss für mindestens 6 Monate durchgehend angemeldet werden.

Zur Verrechnung:

- Bei der Anmeldung muss eine Kautions in Höhe von € 180,- bezahlt werden, die am Ende der Kleinkindbetreuung zurückbezahlt wird.
- Bei Krankheit des Kindes gibt es keine Reduktion, ausgenommen Krankheiten länger als zwei Wochen (Vorlage ärztliches Attest).

Nach der Kleinstkindbetreuung:

- Hat das Kind das Alter für den Kindergarten erreicht, wechselt es in den Kindergarten, vorausgesetzt, ein Kindergartenplatz steht im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach zur Verfügung.
- Kann von der Stadtgemeinde Mistelbach im Gemeindegebiet kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden, kann das Kind - bis es einen Kindergartenplatz gibt - in der Kleinstkindbetreuung bleiben – es gelten dieselben Verrechnungssätze wie bei den Kindergärten.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die oben angeführten Punkte. Die Stadtgemeinde Mistelbach ist bemüht, so vielen Kindern wie möglich, deren Eltern für die Ausübung ihres Berufes eine Betreuung ihrer Kinder vor dem Kindergartenbesuch benötigen, den Besuch der Kleinstkindbetreuung zu ermöglichen.

Die Kleinstkindbetreuung ist geschlossen am:

- die mittleren 3 Wochen in den Sommerferien
- Weihnachtsferien
- 2. November (Allerseelen) und 15. November (Landesfeiertag)